

Amtsblatt der Stadt Datteln



51. Jahrgang

08. Juli 2016

Nr. 10

Inhalt:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - 5. Änderung - der Stadt Datteln
- Gewerbepark Meckinghoven -
hier: Erweiterungs- und Aufhebungsbeschluss
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - 5. Änderung - der Stadt Datteln
- Gewerbepark Meckinghoven -
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
3. Stadtumbaugebiet „Innenstadt Datteln“
 1. Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Quartiere am Innenstadtrand“
 2. Festlegung des Stadtumbaugebietes „Innenstadt Datteln“

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - 5. Änderung - der Stadt Datteln
- Gewerbepark Meckinghoven -**

hier: Erweiterungs- und Aufhebungsbeschluss

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 Folgendes beschlossen:

1. „Für die im beigefügten Übersichtsplan als „Erweiterungsbereich“ gekennzeichneten Parzellen, Flur 76, Flurstücke Nrn. 49 und 90 ist ein Bebauungsplan aufzustellen und in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der 5. Änderung des BP 20 - Gewerbepark Meckinghoven - mit einzubeziehen.

Gleichzeitig soll das im Übersichtsplan als „Aufhebungsbereich“ gekennzeichnete Gebiet aus dem am 11.02.2016 beschlossenen Bebauungsplangebiet herausgenommen werden.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 - 5. Änderung - der Stadt Datteln - Gewerbepark Meckinghoven - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Bekanntmachungsanordnung

Der Erweiterungs- und Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 20 - 5. Änderung - der Stadt Datteln - Gewerbepark Meckinghoven -, öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 06.07.2016



Dora
Bürgermeister

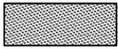
5. Änderung BEBAUUNGSPLAN NR. 20
- Gewerbepark Meckinghoven -



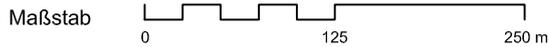
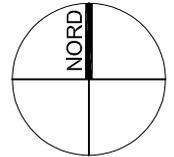
Geltungsbereich 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20



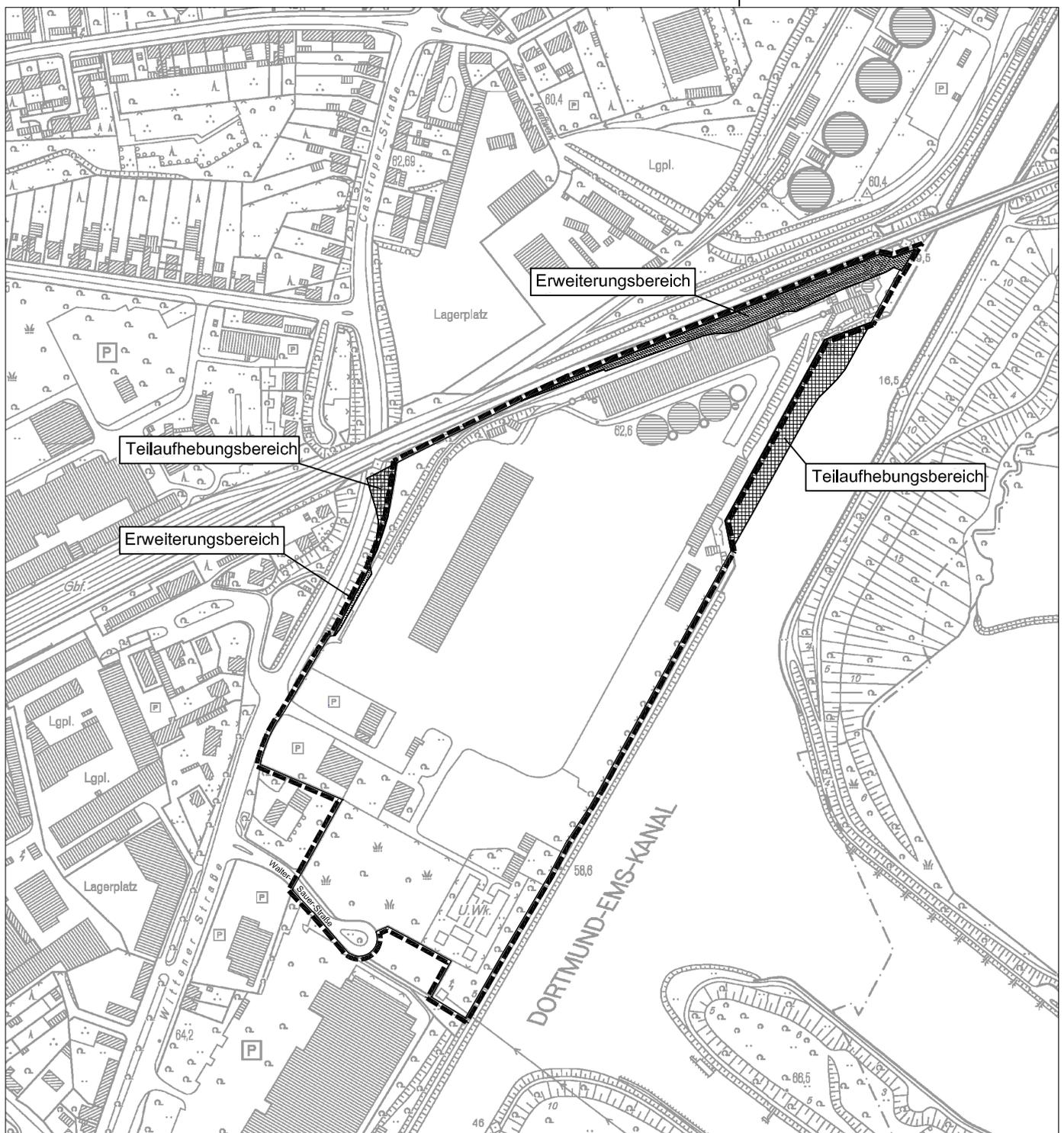
Bereiche der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20



Bereiche der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20



Stand: 24.05.2016



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - 5. Änderung - der Stadt Datteln
- Gewerbepark Meckinghoven -**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 22.06.2016 den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20 - 5. Änderung - Gewerbepark Meckinghoven - gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 - 5. Änderung - Gewerbepark Meckinghoven - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom

18. Juli 2016 bis einschließlich zum 26. August 2016

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.25 (Fachbereich 6 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags bis mittwochs von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können vom 18. Juli 2016 bis einschließlich 26. August 2016 auch im Internet

([http://www.datteln.de/09 Bauen Wohnen/Aktuelle Bauleitplanverfahren.htm](http://www.datteln.de/09_Bauen_Wohnen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren.htm))

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Datteln verfügbar:

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, u.a. zur Geräuschkontingentierung, und Kennzeichnung sowie Hinweisen zu Bodenverunreinigungen, zu Grundwassermessstellen, zu Grundwassernutzung, zu Kampfmitteln, zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zu Bodendenkmälern, zum Artenschutz sowie zu Richtfunkstrecken.
- Begründung inkl. Umweltbericht mit der Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt sowie Artenschutz,
 - Boden,
 - Wasser und Grundwasser,
 - Luft und Klima,
 - Orts- und Landschaftsbild / Erholungseignung,

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, insb. Auswirkungen von Geräuschen auf den Menschen durch Verkehr und gewerbliche Nutzungen,
 - Kultur- und sonstige Sachgüter,
 - erneuerbare Energien,
 - mögliche Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Schutzgütern,
 - Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes sowie
 - den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen durch die Planung.
- Verkehrsplanerische Begleituntersuchung mit Ergebnissen von Verkehrserhebungen (Knotenstrom- / Wochenzählungen), Darstellung der vorhandenen Verkehrsbelastung der Straßen in der Umgebung des Plangebiets, insb. im Bereich der Castroper Straße und Wittener Straße, Prognose des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch die Planung, Prognose der zukünftigen Verkehrsbelastung der Straßen in der Umgebung des Plangebietes, insb. Castroper Straße und Wittener Straße, Leistungsfähigkeitsbetrachtung von betroffenen Knotenpunkten, insb. der geplanten Zufahrt von der Wittener Straße.
 - Schalltechnische Untersuchung mit Ermittlung und Bewertung der Verkehrslärmeinwirkungen an der Wittener Straße / Castroper Straße, Gewerbelärmeinwirkungen durch Nutzungen im Plangebiet auf die nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen in der Umgebung des Plangebietes, insb. Wohnbebauung in den Bereichen Wittener Straße / Castroper Straße, Bahnhofstraße, Provinzialstraße, Dortmundener Straße, Kanalstraße, Fuhlenstraße, Alter Postweg, In den Erlen, und Darstellung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen.
 - Landespflegerischer Fachbeitrag mit integriertem Fachbeitrag Artenschutz mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, faunistischen und floristischen Untersuchungen, Artenkontrollen / Gebäudeuntersuchungen Darstellung der möglichen Auswirkungen der Planung auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, insb. Fledermäuse und Vögel.
 - Sanierungsplan gem. § 13 BBodSchG zur Sanierung des ehem. Betriebsgeländes der Firma Ruhr Zink GmbH und Verbindlichkeitserklärung mit Aussagen zu Belastungen von Boden, Grundwasser und Bodenluft sowie zu Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten / Bodenverunreinigungen.
 - Sanierungsplan RuhrZink GmbH
 - 2. Änderung des Sanierungsplanes Stadt Datteln
 - Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Münster – Dezernat 53 zu Störfallrecht und Immissionsschutz;
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu Bergbau und Bodenschutz (Altlasten);
 - Stellungnahmen des Kreises Recklinghausen zu Bodenschutz / Altlasten, zur Entwässerung, zu Grundwasser, zum Artenschutz, zur naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, zu Baum- und Vegetationsschutz;
 - Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW zur Ortsdurchfahrt, zu Beleuchtungsanlagen, zur Entwässerung, zur Erforderlichkeit eines Verkehrsgutachtens einschl. Knotenpunktbetrachtungen;

- Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes zur Bundeswasserstraße und zu Betriebswegen entlang des Kanals;
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum städtebaulichen Konzept / zur Art der baulichen Nutzung, zu Grünflächen / -anlagen, zu Verkehr und zur Verkehrsbelastung, insb. im Bereich der Wittener Straße / B 235, zu Immissionen (insb. Gewerbelärm), zur Entwässerung, zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zu Altlasten und deren Sicherung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (18.07.2016 - einschließlich 26.08.2016) bei der Stadt Datteln

- Schriftlich an: Stadt Datteln, Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung und Liegenschaften, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.25, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de,
- per Fax an: 02363 / 107-442,

eingereicht werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datteln,

Dora
Bürgermeister

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, insb. Auswirkungen von Geräuschen auf den Menschen durch Verkehr und gewerbliche Nutzungen,
 - Kultur- und sonstige Sachgüter,
 - erneuerbare Energien,
 - mögliche Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Schutzgütern,
 - Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes sowie
 - den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen durch die Planung.
- Verkehrsplanerische Begleituntersuchung mit Ergebnissen von Verkehrserhebungen (Knotenstrom- / Wochenzählungen), Darstellung der vorhandenen Verkehrsbelastung der Straßen in der Umgebung des Plangebiets, insb. im Bereich der Castroper Straße und Wittener Straße, Prognose des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch die Planung, Prognose der zukünftigen Verkehrsbelastung der Straßen in der Umgebung des Plangebietes, insb. Castroper Straße und Wittener Straße, Leistungsfähigkeitsbetrachtung von betroffenen Knotenpunkten, insb. der geplanten Zufahrt von der Wittener Straße.
 - Schalltechnische Untersuchung mit Ermittlung und Bewertung der Verkehrslärmeinwirkungen an der Wittener Straße / Castroper Straße, Gewerbelärmeinwirkungen durch Nutzungen im Plangebiet auf die nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen in der Umgebung des Plangebietes, insb. Wohnbebauung in den Bereichen Wittener Straße / Castroper Straße, Bahnhofsstraße, Provinzialstraße, Dortmunder Straße, Kanalstraße, Fuhlenstraße, Alter Postweg, In den Erlen, und Darstellung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen.
 - Landespflegerischer Fachbeitrag mit integriertem Fachbeitrag Artenschutz mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, faunistischen und floristischen Untersuchungen, Artenkontrollen / Gebäudeuntersuchungen Darstellung der möglichen Auswirkungen der Planung auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, insb. Fledermäuse und Vögel.
 - Sanierungsplan gem. § 13 BBodSchG zur Sanierung des ehem. Betriebsgeländes der Firma Ruhr Zink GmbH und Verbindlichkeitserklärung mit Aussagen zu Belastungen von Boden, Grundwasser und Bodenluft sowie zu Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten / Bodenverunreinigungen.
 - Sanierungsplan RuhrZink GmbH
 - 2. Änderung des Sanierungsplanes Stadt Datteln
 - Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Münster – Dezernat 53 zu Störfallrecht und Immissionsschutz;
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu Bergbau und Bodenschutz (Altlasten);
 - Stellungnahmen des Kreises Recklinghausen zu Bodenschutz / Altlasten, zur Entwässerung, zu Grundwasser, zum Artenschutz, zur naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, zu Baum- und Vegetationsschutz;
 - Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW zur Ortsdurchfahrt, zu Beleuchtungsanlagen, zur Entwässerung, zur Erforderlichkeit eines Verkehrsgutachtens einschl. Knotenpunktbetrachtungen;

- Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes zur Bundeswasserstraße und zu Betriebswegen entlang des Kanals;
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum städtebaulichen Konzept / zur Art der baulichen Nutzung, zu Grünflächen / -anlagen, zu Verkehr und zur Verkehrsbelastung, insb. im Bereich der Wittener Straße / B 235, zu Immissionen (insb. Gewerbelärm), zur Entwässerung, zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zu Altlasten und deren Sicherung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (18.07.2016 - einschließlich 26.08.2016) bei der Stadt Datteln

- Schriftlich an: Stadt Datteln, Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung und Liegenschaften, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.25, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de,
- per Fax an: 02363 / 107-442,

eingereicht werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

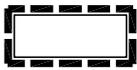
Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datteln, 06.07.2016



Dora
Bürgermeister

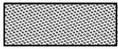
5. Änderung BEBAUUNGSPLAN NR. 20
- Gewerbepark Meckinghoven -



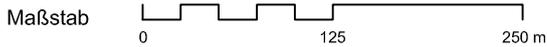
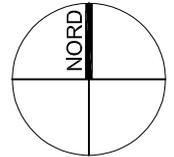
Geltungsbereich 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20



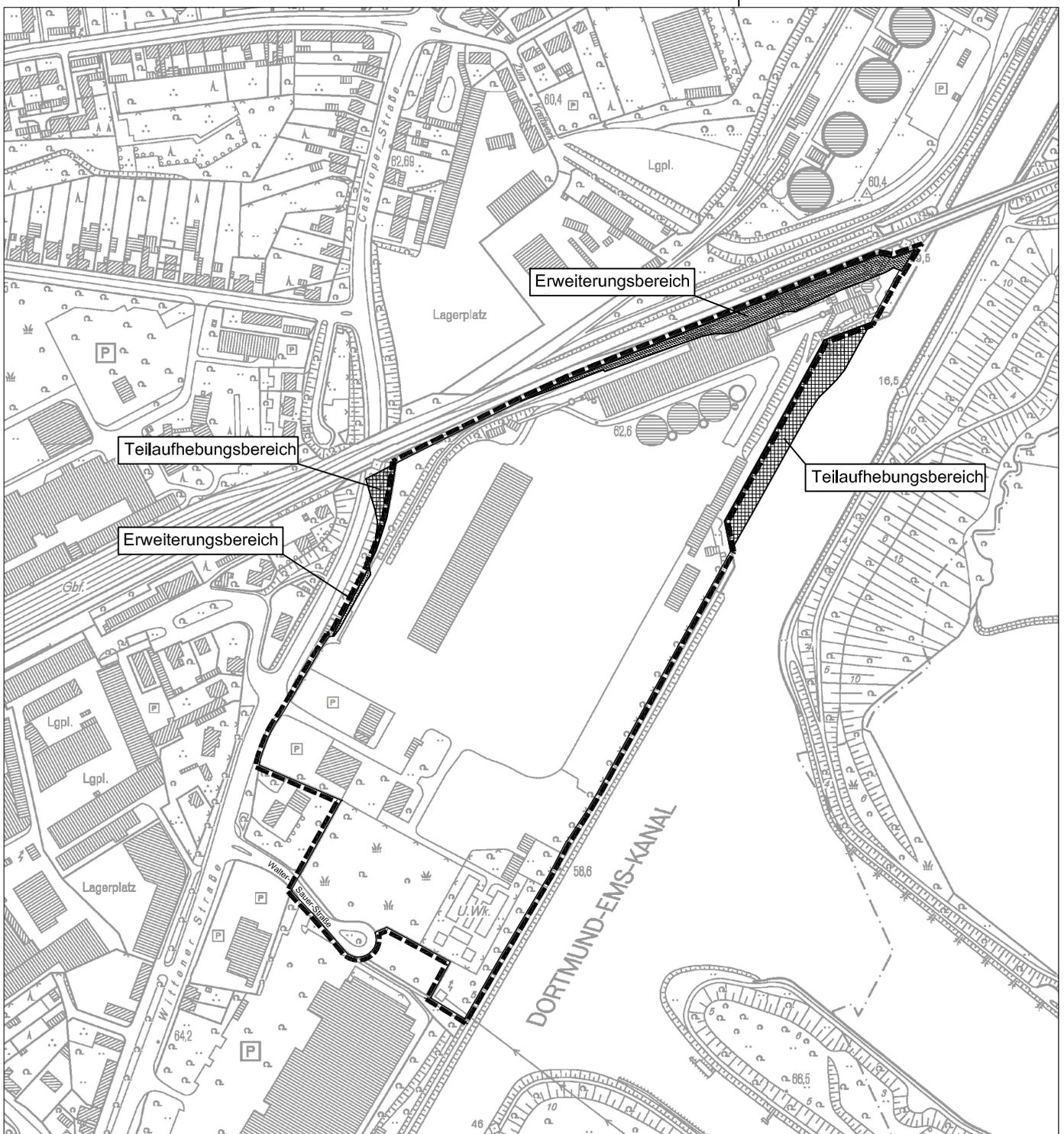
Bereiche der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20



Bereiche der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20



Stand: 24.05.2016



Stadtumbaugebiet „Innenstadt Datteln“

- 1. Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Quartiere am Innenstadtrand“**
- 2. Festlegung des Stadtumbaugebietes „Innenstadt Datteln“**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 Folgendes beschlossen:

„Der Beschluss des Rates zur Festlegung des Stadtumbaugebietes „Quartiere am Innenstadtrand“ vom 29. Juni 2005 wird aufgehoben.

Das Stadtumbaugebiet „Innenstadt Datteln“ wird für das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Teilgebiet des Planungsgebietes zum gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept nach § 171 b Abs. 1 Baugesetzbuch festgelegt.“

Der Geltungsbereich zur Festlegung des Stadtumbaugebietes „Innenstadt Datteln“ ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes „Innenstadt Datteln“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 06.07.2016



Dora

Bürgermeister

